



**GRUNDSCHULE FISCHBECK**  
Verlässliche Grundschule  
mit sonderpädagogischer Grundversorgung

**HAUSAUFGABENKONZEPT**  
der  
**GRUNDSCHULE FISCHBECK**

Stand: November 2008

## **1. Vorbemerkungen**

Definition von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule selbständig angefertigt werden sollen. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Die rechtliche Grundlage bildet das RdErl. D. MK v. 16.12.2004 -33-82 100 (SVBl.2/2005 S. 76) – VORIS 22410 -

## **2. Der Sinn von Hausaufgaben**

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und ergänzen somit den Unterricht. Sie dienen der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Die Schüler werden auf diese Weise dazu animiert sich nochmals mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Förderung des selbstständigen Handelns, d.h. etwas suchen, herausfinden, nachschlagen, oder ausprobieren, tritt hier gezielt in den Vordergrund. Hausaufgaben sind durchaus als Instrument des selbstständigen Lernens zu sehen. Auf diese Weise erreichen die Schüler immer mehr Sicherheit in ihrer Aufgabenbewältigung. Sowohl positive, als auch negative Erlebnisse bei der Hausaufgabenanfertigung dienen damit der Persönlichkeitsentwicklung.

## **3. Erteilung der Hausaufgaben**

Beim Erteilen der Hausaufgaben sollte das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann dies in Einzelfällen gewährleistet sein. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte nicht überschreiten:

Jahrgangsstufe 1	30	Minuten
Jahrgangsstufe 2	30 – 45	Minuten
Jahrgangsstufe 3 – 4	45 – 60	Minuten


An den Wochenenden, d.h. von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben gestellt. In den Ferienzeiten ist es untersagt Aufgaben zu erteilen.

Die Besprechung der Hausaufgaben sollte so erfolgen, dass die Schüler ausreichend Zeit zum Aufschreiben der Aufgaben haben und eventuelle Probleme im Vorfeld gelöst werden können.

Das Aufschreiben der Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft ist dringend erforderlich. Dies sollte immer mit dem aktuellen Datum erfolgen. Für die Klassenstufe 1 hat es sich als sinnvoll erwiesen, den Fächern Bilder zuzuordnen.

Anhand dieser Bilder:  einen Stift als Symbol für Schreiben,

 eine Brille als Symbol für Lesen und

 einen Würfel als Symbol für Rechnen

wissen die Kinder, was sie tun müssen. Die Anwendung bleibt jedoch jeder Lehrkraft selbst überlassen. Beim Eintrag in das Hausaufgabenheft gelten für die Klassenstufen folgende Regeln:

#### Klassenstufe 1

Falls notwendig, erfolgt der Eintrag im Heft mit Hilfe des Lehrers oder anhand der Bildsymbole.

#### Klassenstufe 2 – 4

Der Eintrag im Hausaufgabenheft sollte selbstständig ohne Lehrerkontrolle erfolgen. Es wird erwartet, dass die Eintragung gewissenhaft und vollständig erfolgt. In Ausnahmefällen muss das Hausaufgabenheft dem Lehrer zur Unterschrift vorgelegt werden. Dieser zeichnet dann den Eintrag ab.

Hausaufgaben werden unterschieden in:

- laufende Aufgaben (das Weiterführen von Lernkarten oder Merksätzen)
- terminierte Pflichtaufgaben (Erledigung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt)
- eigenverantwortliche Aufgaben (das Mitbringen von Materialien, Vorbereitung für Klassenarbeiten)

#### **4. Aufgaben der Schüler**

Die Schüler sind dafür verantwortlich, die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß in das Hausaufgabenheft zu schreiben. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass sowohl Form, als auch Inhalt in Ordnung sind. Sie sollten vom Schüler selbstständig und vollständig an dem dafür vorgesehenen Tag (in der Regel dem folgenden Tag) vorgezeigt werden.

#### **5. Aufgaben der Lehrer**

Hausaufgaben sollten in den Unterricht eingebunden sein und so gestellt werden, dass jeder Schüler sie selbstständig erledigen kann. Der Lehrer kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig an, schreibt sie an der Tafel auf und gibt genügend Zeit zum Abschreiben. Er erläutert die Aufgaben. Hausaufgaben sollten durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert werden. Es kann aber durchaus möglich sein, dass aus Zeitgründen eine tägliche Kontrolle nicht immer erfolgen kann. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle.

Nicht erbrachte oder unzureichende Hausaufgaben werden vom Lehrer schriftlich festgehalten. Der Schüler muss die Hausaufgaben am nächsten Tag vollständig abliefern. Vergisst ein Schüler mehrfach die Hausaufgaben, so muss er diese in der Schule z. B. im Anschluss an den Unterricht nachholen. Ein nächster Schritt ist die schriftliche Benachrichtigung der Eltern.

Hausaufgaben werden nicht benotet.

Fehlenden Schülern wird nach Möglichkeit durch die Mitschüler oder auf anderem Wege das Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt, damit sie die Möglichkeit haben, den fehlenden Stoff aufzuarbeiten.

#### **6. Die Aufgabe der Eltern**

Hausaufgaben können den Eltern oftmals einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes geben. Die Eltern sollten die Möglichkeit nutzen täglich in das Hausaufgabenheft zu sehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Falls ein Kind regelmäßig länger, als die dafür

vorgesehene Zeit, Hausaufgaben macht, sollten die Eltern eine kurze Mitteilung an die jeweilige Lehrkraft schreiben.

## **7. Schlusswort**

Hausaufgaben sind eine Selbstverständlichkeit, eine Pflichtübung, die nicht in Frage gestellt wird, obwohl sie häufig mit Problemen behaftet sind. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler kann gefördert werden, indem ihre Leistung gelobt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren. Besonders wichtig hierfür ist das Zusammenspiel von Schule, Schüler und Elternhaus. Der Elternabend kann als Ort für Anregungen und Austausch genutzt werden.